

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 22.

Dresden, am 7. December

1881.

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 5. December 1881.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 114 und 115. — Urlaubsgesuch und Entschuldigung. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, einige Veränderungen in der Organisation des fiscalischen Hochbauwesens betr., sowie dessen Verweisung an die Finanzdeputation. — Schlußberathung über die Anträge zum mündl. Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 25 und 26 des ordentl. Staatshaushaltsetats, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptcassenschulden und planmäßige Tilgung der Staatsschulden betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 1 Uhr 3 Minuten Nachmittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Könneritz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Thümmel, geh. Finanzrath Hoffmann und geh. Regierungsrath Jäppelt, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Die Registrande wird Ihnen vorgetragen werden.

(Nr. 114.) Gesuch des Herrn Abg. von Dehlschlägel um Urlaubsertheilung für den 5. December o.

Präsident Haberkorn: Wird der Urlaub ertheilt?
— Ertheilt.

(Nr. 115.) Entschuldigung des Herrn Abg. Krefner für die heutige Sitzung.

Präsident Haberkorn: Somit ist der Herr Abg. Krefner für die heutige Sitzung entschuldigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande: Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, einige Veränderungen in

der Organisation des fiscalischen Hochbauwesens betreffend.

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 29.)

Dieses Decret hängt mit dem Cap. 81 des Staatshaushalts zusammen und würde an die Finanzdeputation zu verweisen sein. Ich eröffne aber zunächst die Debatte hierüber.

Abg. Uhlmann: Meine Herren! Nachdem ich dieses königl. Decret durchgesehen und hauptsächlich auch mit der Schrift verglichen habe, die der vorige Landtag in Bezug auf diesen Gegenstand seitens der Regierung entgegenzunehmen hatte, habe ich mir allerdings nicht verschweigen können, daß eine Hoffnung, die man allgemein an die Reorganisation des fiscalischen Hochbauwesens geknüpft hat, mit diesem Decret nicht in Erfüllung gehen würde. Dies ist die Hoffnung, daß die neue Organisation sich billiger gestalten werde, als das bisher der Fall gewesen ist. Inzwischen habe ich mir bei näherer Ueberlegung gesagt, daß die Regierung mit diesen Darlegungen, wie sie uns im Decret unterbreitet worden sind, sehr wohl bemüht gewesen ist, allen berechtigten Forderungen nach dieser Richtung hin Rechnung zu tragen, so weit es im Anschluß an die bisher bestehenden Verhältnisse überhaupt möglich gewesen ist. Das Decret hat in Aussicht genommen, daß in Zukunft die Baubezirke auf die Hälfte reducirt werden. Es hat ferner insofern, als es vor allen Dingen anstrebte, eine Centralbehörde für das fiscalische Bauwesen zu schaffen, auch zwei Bauräthe mit einzustellen müssen. Aus diesem Grunde und um den Baubehörden in Zukunft die nöthigen Hilfskräfte zur Seite zu stellen, ist es nicht möglich gewesen, die Kosten für die neuen Baubehörden billiger auszusetzen, als sie früher waren. Ich muß mit Rücksicht darauf, daß ja künftig den Baubehörden eine größere und bedeutendere Anzahl fiscalischer Gebäude und also auch die Verwaltung eines ganz bedeutenden fiscalischen Vermögens obliegen wird, jetzt davon absehen, Anträge nach weiterer Vergrößerung